



LEISTUNGERKLÄRUNG
gemäß Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 305/2011
(Bauproduktenverordnung)

für das Produkt
SAKRET Trasskalkputz TKP

Nr.: 1029

1. eindeutiger Kenncode des Produkttyps
EN 998-1: GP-CS II-W1

*2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation
des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Abs. 4*
Chargennummer: siehe Verpackung des Produktes

*3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke
des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen
Spezifikation:*
Normalputzmörtel CS II, W1 für Wände Decken und Pfeiler, innen und außen

*4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift
des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:*

**SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH Co.KG
Industriestraße 1
D-09236 Claußnitz**

*5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den
Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:*

nicht relevant

*6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit
des Bauprodukts gemäß Anhang V:*

System 4 gem. EN 998-1:2010

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Stelle [BAU- Zert- Ost e.V.] hat die Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle sowie die laufenden Überwachungen, Bewertungen und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 4 vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

**Bescheinigung der Konformität der Werkseigenen Produktionskontrolle
Nr. SN.024.02.M-13**

8. Im Fall der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, für das eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist:

nicht relevant

9. Erklärte Leistungen

Wesentliche Merkmale	Leistung	Harmonisierte technische Spezifikation
Brandverhalten	A1	EN 998-1:2010
Wasseraufnahme	W 1	EN 998-1:2010
Wasserdampfdurchlässigkeit	≤ 20	EN 998-1:2010
Wärmeleitfähigkeit/Dichte	≤ 0,47 W/(m·K) für P=50% ≤ 0,54 W/(m·K) für P=90%	EN 998-1:2010
Wasserdurchlässigkeit nach Bewitterung	NPD	EN 998-1:2010
Haftzugfestigkeit	≥ 0,08 N/mm ² Bruchbild A,B oder C	EN 998-1:2010
Haftzugfestigkeit nach Bewitterung	NPD	EN 998-1:2010
Wärmeleitfähigkeit (bei Wärmedämmputzmörteln)	NPD	EN 998-1:2010
Dauerhaftigkeit von Einlagenputzmörteln	NPD	EN 998-1:2010
Dauerhaftigkeit von allen Putzmörteln, außer Einlagenputzmörteln:	Beurteilung nach den am Verwendungsort geltenden Bestimmungen	EN 998-1:2010
Gefährliche Substanzen	siehe Sicherheitsdatenblatt	

Wenn gemäß den Artikeln 37 oder 38 die Spezifische Technische Dokumentation verwendet wurde, die Anforderungen, die das Produkt erfüllt:

nicht relevant

Die Leistung des Produktes gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Geschäftsleitung

ppa. Petra Meier, Laborleiterin Werk Claußnitz

Petra Meier

Claußnitz, den 05.06.2013

ppa. Geschäftsleitung